

MEILICKE HOFFMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE

Download von der Meilicke Hoffmann & Partner Webseite. © MEILICKE HOFFMANN & PARTNER 2011 - Alle Rechte vorbehalten

FALKE KGaA obsiegt im Streit um „Burlington“-Warenzeichen gegen Kunert AG

Durch Urteil des Oberlandesgerichts München vom 27.01.2011 - AZ: 29 U 3589/10 - hat ein Streit der Strumpfhersteller FALKE KGaA und Kunert AG um Rechte an bestimmten BURLINGTON-Produkten (insbesondere Strümpfe) zu Gunsten der FALKE KGaA ein vorläufiges Ende gefunden. Der Rechtsstreit wurde für eine Gesellschaft der FALKE-Gruppe durch unsere Kanzlei geführt. FALKE hatte die BURLINGTON-Markenrechte im Jahre 2009 mit Unterstützung unseres Hauses von Burlington LLP mit Sitz in den USA käuflich erworben. Kunert AG war bis zum Erwerb durch FALKE KGaA Inhaber von Lizenzrechten an der Marke und hatte zunächst 2009 den Fortbestand von Lizenzrechten auch nach dem Erwerb der Marke durch FALKE geltend gemacht. Durch die Entscheidung des Landgerichts München vom 17.08.2010 und die zitierte Entscheidung des Oberlandesgerichts München ist nunmehr geklärt, dass FALKE KGaA uneingeschränkte Inhaberin aller erworbenen BURLINGTON-Markenrechte ist. Kunert AG hat Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof erhoben.